

**Niederschrift über die  
Sitzung des Jugendhilfeausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-  
Saarburg am 06.10.2015 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier  
(Öffentlicher Teil).**

Beginn: **17:00** Uhr

Ende: **18:10** Uhr

**Anwesenheit**

Vorsitz

Herr Landrat Günther Scharz

Mitglieder

Frau Andrea Bauer-Fisseni

Herr Christian Botzet

Herr Günter Britten

Vertretung für Herrn Michael Holstein

Herr Jan Feldhaus

Vertretung für Frau Carolin Hoffranzen

Herr Bernd Hermesdorf

Herr Norbert Jungblut

Herr Sascha Kohlmann

Frau Claudia Krütten

Frau Mechthild Michels

Vertretung für Herrn Harald Herres

Frau Erika Moersdorf

Herr Paul Neumann

Herr Walter Rausch

Frau Kerstin Röhlich-Pause

Herr Lothar Rommelfanger

Frau Simone Thiel

Frau Stephanie Zehren

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Andreas Beiling

Frau Dr. Andrea Block

Herr Bernhard Busch

Frau Gertrud Hansjosten

Frau Anne Hennen

Frau Annette Hoff

Frau Adelheid Löwenbrück

Herr Dirk Marmann

Herr Marc Powierski

Herr Christoph Schaan

Herr Herbert Schmitz

Vertretung für Frau Claudia Meßer

Herr Björn Schwarz

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

## nicht anwesend:

### Mitglieder

Herr Alexander Bohr	entschuldigt
Herr Harald Herres	entschuldigt
Frau Carolin Hoffranzen	entschuldigt
Herr Michael Holstein	entschuldigt
Herr Lutwin Ollinger	entschuldigt
Herr Reinhold Spitzley	entschuldigt
Frau Beate Walgenbach-Anheier	Vertretung für Herrn Reinhold Spitzley - entschuldigt
Frau Dr. Beate Zastrau	entschuldigt

### Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Stefanie Deutsch-Becker	Vertretung für Frau Edith Klos - entschul- digt
Frau Edith Klos	entschuldigt
Frau Bettina Krüdener	entschuldigt
Frau Claudia Meßer	entschuldigt

### mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Ni- ckels	entschuldigt
Herr Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt	entschuldigt

## Zur Geschäftsordnung

Herr Landrat Schartz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird demnach wie folgt abgewickelt.

## Tagesordnung:

- 1. Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz - Projektpräsentation zu Arbeitsschwerpunkten**  
Vorlage: 0330/2015
- 2. Sanierungsmaßnahmen im Haus der Jugend in Konz**  
Vorlage: 0118/2015
- 3. Deutscher Kinderschutzbund, Orts- und Kreisverband Trier e. V.; Anpassung der Kommunalanteile des Landkreises ab dem Jahr 2016**  
Vorlage: 0321/2015
- 4. Kindertagesstätten; Anpassung der einkommensabhängigen Elternbeiträge für Kinder unter 2 Jahren und Kinder im Schulalter ab 01.01.2016**  
Vorlage: 0327/2015

5. **Kindertagespflege; Kreiszuschuss für den Sozialdienst Kath. Frauen e.V., Trier (SKF), für die Jahre 2015 – 2017**  
**Vorlage: 0326/2015**
6. **Führung von Vormundschaften sowie die Akquise und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder durch den "Sozialdienst Kath. Frauen e. V."**  
**Vorlage: 0328/2015**
7. **Mitteilungen und Verschiedenes**
- 7.1. **Mitteilung zum Sachstand: Neuorganisation der Jugendbildungswerkstatt Kell am See**  
**Vorlage: 0329/2015**

1. **Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz - Projektpräsentation zu Arbeitsschwerpunkten**  
**Vorlage: 0330/2015**

Der Vorsitzende erteilt Herrn Heidenreich vom Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus, des Landesjugendamtes das Wort. Mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation erläutert Herr Heidenreich die Angebote und Aufgaben des Beratungsnetzwerkes.

Das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus im Landesjugendamt bietet seit 2014 die Planspiele „Engagement lebendig lernen“ an.

Diese befassen sich mit den Themen Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und anderen Dimensionen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF). Als besonders eindrückliche und lerneffektive Methode bieten sie den Teilnehmenden vielfältige Möglichkeiten, Erfahrungen im realistisch simulierten Lernfeld zu sammeln und ihre Handlungskompetenzen zu erweitern.

Das Rückwege-Projekt arbeitet mit latent oder offen rechtsextremistisch orientierten jungen Menschen, die im Rahmen von pädagogischer Einzelfallhilfe in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützt werden.

Von 2015 an werden auch Rückwege-Gruppenangebote durchgeführt.

Im Anschluss werden von Herrn Heidenreich verschiedene Fragen im Bezug auf die Präsentation beantwortet.

2. **Sanierungsmaßnahmen im Haus der Jugend in Konz**  
**Vorlage: 0118/2015**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Ausschussmitglied Jungblut verweist explizit auf den letzten Absatz der Vorlage und betont die Satzungsregelung zur Kostenbeteiligung des Landkreises zu streichen. Im

Anschluss ergeht folgender

**BESCHLUSS:**

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Verbandsgemeinde Konz für die Durchführung von baulichen Sanierungsmaßnahmen im Haus der Jugend in Konz als Kreisanteil 1/3 der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 42.993,71 EUR zu gewähren.**

- einstimmig -

**3. Deutscher Kinderschutzbund, Orts- und Kreisverband Trier e. V.; Anpassung der Kommunalanteile des Landkreises ab dem Jahr 2016  
Vorlage: 0321/2015**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Ausschussmitglied Dirk Marmann äußert die Bitte nach dem letzten Jahresbericht des Deutschen Kinderschutzbundes e.V., um die Mittelverwendung nachvollziehen zu können. Es wurde zugesagt diese bei Bedarf zur Verfügung zu stellen. Der Jahresbericht kann im Internet unter <http://kinderschutzbund-trier.de/kibu/wp-content/uploads/Jahresbericht-2014.pdf> eingesehen werden. Im Anschluss ergeht folgender

**BESCHLUSS:**

**Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Anpassung der Kommunalanteile an den Deutschen Kinderschutzbund, Orts- und Kreisverband Trier e. V., ab Januar 2016 in Höhe von jährlich 63.000 € zu und empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die hierzu erforderlichen Mittel im Haushaltsplan des Landkreises ab dem Jahr 2016 bereit zu stellen.**

- einstimmig -

**4. Kindertagesstätten; Anpassung der einkommensabhängigen Elternbeiträge für Kinder unter 2 Jahren und Kinder im Schulalter ab 01.01.2016  
Vorlage: 0327/2015**

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Ausschussmitglied Sascha Kohlmann begrüßt den Beschlussvorschlag, wonach in den oberen Einkommensbereichen 3 zusätzliche Beitragsstufen eingeführt werden sollen. Er bittet gleichzeitig um Prüfung, ob die unterste Einkommensstufe nicht gestrichen werden könne, damit zum Beispiel eine alleinerziehende Mutter mit Kind nicht bereits ab einem bereinigten Einkommen von 1.320 €, sondern erst ab der nächsten Stufe, also erst ab einem bereinigten Einkommen von 1.470 € den Grundbeitrag von 58 €/96 € (Teilzeit/Ganztags Krippe) bzw. 53 € (Hort) zu zahlen hätte.

Nach dem Hinweis von Herrn Ludwig, wonach bei der untersten Einkommensstufe der Beitrag in vielen Fällen ohnehin vom Jugendamt übernommen werde, wird schließlich festgehalten, dass die Verwaltung die für diesen Bereich relevanten Fallzahlen ermittelt und dass – auf deren Grundlage – in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses noch einmal über das Ansinnen von Herrn Kohlmann gesprochen wird.

*Nachrichtlich zu den erbetenen Fallzahlen (s.o.) :*

Der Grundbeitrag (unterste Einkommensstufe) wurde in lediglich 15 Fällen festgesetzt (Stand September 2015). Davon übernimmt das Jugendamt in 8 Fällen diesen Elternbeitrag. In 3 weiteren Fällen zahlen die Eltern den Grundbeitrag nicht wegen ihres geringen Einkommens, sondern lediglich bis zur Klärung der Einkommensverhältnisse etc. (fehlender Steuerbescheid bei Selbstständigen o.ä.). Der Grundbeitrag wird also nur für 4 Kinder aufgrund der Tatsache gezahlt, dass die Eltern in der untersten Einkommensstufe unserer Beitragstabelle liegen (bereinigtes Einkommen zwischen 1.320 € und 1.470 €).

Nachdem Herr Ludwig zu weiteren Fragen Stellung genommen hat, ergeht folgender

### **BESCHLUSS :**

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die einkommensabhängigen Elternbeiträge für Kinder unter 2 Jahren durch die Einführung von 3 zusätzlichen Beitragsstufen in den oberen Einkommensbereichen von jetzt maximal 356 € pro Monat ab dem 01.01.2016 auf dann maximal 470 € anzuheben und damit dem bereits geltenden Höchstbeitrag von maximal 470 € pro Monat im Bereich der Kindertagespflege anzupassen (siehe Anlagen 1 und 2).**

**Ferner beschließt der Ausschuss, auch die einkommensabhängigen Elternbeiträge im Hortbereich durch die Einführung von 3 zusätzlichen Beitragsstufen in den oberen Einkommensbereichen ab dem 01.01.2016 von jetzt maximal 160 € pro Monat auf dann maximal 250 € pro Monat anzuheben (siehe Anlage 3).**

**Die in der Vorlage dargestellte Verfahrensweise bei der Umsetzung der Neuregelung ist Bestandteil des Beschlusses.**

- einstimmig, bei zwei Enthaltungen -

5. **Kindertagespflege; Kreiszuschuss für den Sozialdienst Kath. Frauen e.V., Trier (SKF), für die Jahre 2015 – 2017**  
**Vorlage: 0326/2015**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Im Anschluss ergeht folgender

## **BESCHLUSS :**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Sozialdienst Kath. Frauen e.V., Trier (SKF), für seine Mitarbeit im Bereich der Kindertagespflege – *wie bisher* – den Viertelanteil der nachgewiesenen Personalkosten einer entsprechenden Vollzeitstelle (Fachkraft) zu erstatten. Der Beschluss gilt für 3 Jahre (2015 bis einschl. 2017).

- einstimmig -

6. **Führung von Vormundschaften sowie die Akquise und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder durch den "Sozialdienst Kath. Frauen e. V."**  
**Vorlage: 0328/2015**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Ein konzeptioneller Schwerpunkt liegt laut Geschäftsbereichsleiter Joachim Christmann in der Gewinnung ehrenamtlicher Vormünder. Im Anschluss ergeht folgender

## **BESCHLUSS :**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem „Sozialdienst Kath. Frauen e. V.“ eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung zur Führung von Vereinsvormundschaften und Pflugschaften sowie zur Akquise und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder zu schließen. Gleichzeitig empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die zur Wahrnehmung dieser Aufgaben durch den Träger erforderlichen Aufwendungen im Kreishaushalt des Jahres 2016 bereit zu stellen.

- einstimmig -

7. **Mitteilungen und Verschiedenes**

7.1. **Mitteilung zum Sachstand: Neuorganisation der Jugendbildungswerkstatt Kell am See**  
**Vorlage: 0329/2015**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Der Ausschuss nimmt davon Kenntnis. Es ergingen keine weiteren Fragen zum Tagesordnungspunkt.

Im Anschluss liegen keine weiteren Punkte vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird eine separate Niederschrift erstellt.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Landrat Günther Schartz)

(Johannes Gräber)